

Dir besonders in den letzten Jahren festzustellende Anstieg *sexueller Disharmonie* berührt die Tatsache, daß die Ehepartner, besonders junge Eheleute, nunmehr offener vor Gericht über ihre intimen Beziehungen sprechen, als es noch vor Jahren der Fall war. Der Prozeß der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau spiegelt sich auch in den Forderungen wider, die beide Partner an die Erfüllung ihrer sexuellen Wünsche stellen. Es wird für wahrscheinlich gehalten, daß sexuelle Gründe weiterhin in zunehmendem Maße in Scheidungsverfahren vorgetragen werden, auch dann, wenn sie neben anderen Zerrüttungsfaktoren auftreten oder diese erst ausgelöst haben. Vielfach liegen die Ursachen für sexuelle Unstimmigkeiten in überlebten, die Persönlichkeit und Geschlechtlichkeit der Frau mißachtenden Vorstellungen. Medizinische Untersuchungen haben ergeben, daß „die Möglichkeit, ein befriedigendes Geschlechtsleben zu führen, mehr von der Persönlichkeit des Mannes, der Frau und dem Verhalten beider — auch dem intimen — als vom Partnerwechsel“ abhängt. „Das gilt es immer zu bedenken, ehe ein so massiver Eingriff in eine Familie wie eine Ehescheidung vorgenommen wird.“/12/

Einen hohen Prozentsatz an den Scheidungen machen Ehen mit geringer Ehedauer aus. Am höchsten ist die Scheidungshäufigkeit im 2. bis 4. Ehejahr. Dennoch ist in den letzten Jahren bei den Scheidungen nach einer Ehedauer bis zu fünf Jahren eine rückläufige Tendenz festzuhalten. Demgegenüber haben die Scheidungen von Ehen mit einer Ehedauer zwischen 10 und 25 Jahren in den letzten Jahren einen steigenden Anteil.

Trotz dieser neueren Feststellungen ist die Zahl der Scheidungen junger Eheleute beachtlich. Gerade die Faktoren, die zur Stabilität von Junghehen beitragen, bedürfen einer eingehenden Beachtung durch die Gesellschaft./13/ Hinzu kommt, daß das durchschnittliche Heiratsalter nach einem vorübergehenden Anstieg Mitte der 60er Jahre erneut gesunken ist, wie folgende Tabelle zeigt:

Durchschnittliches Heiratsalter lediger

Jahr	Männer	Frauen
1968	24,5	22,4
1969	24,2	22,1
1970	24,0	21,9
1971	23,3	21,3
1972	23,2	21,2

Eine, *vorschnelle, leichtfertige Eheschließung* junger Menschen ist oft Ausdruck des Mangels an einer genügenden Vorbereitung auf Ehe und Familie. Die Entwicklung der Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten, die Bestandteil der gesamten staatlichen Tätigkeit ist, schließt die Verantwortung der Eltern, der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ein, den Jugendlichen bei der Vorbereitung auf Ehe und Familie und bei der Erziehung ihrer Kinder

/12/ Schnabl, „Wie können Störungen in der Intimsphäre der Ehegatten aufgeklärt werden?“, NJ 1972 S. 321; vgl. auch Schnabl, Intimverhalten — Sexualstörungen — Persönlichkeit, S. 207 ff. (212).

/13/ Wohnungsfragen sind z. B. in Junghehen nicht zu unterschätzen. Für den psychologischen Prozeß des Sichzusammenfindens der Ehepartner wie auch für die Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben gegenüber den Kindern ist eine eigene, geeignete Wohnung von großem Wert.

Aus der Scheidungsstatistik allein sind allerdings keine unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Wohnraumverhältnissen und Ehekonflikten zu erkennen. Von den im Jahre 1972 Geschiedenen hatten bei einer Ehedauer bis unter einem Jahr 64,1% von 1 bis unter 2 Jahren 68,0% von 2 bis unter 3 Jahren 76,0% von 3 bis unter 4 Jahren 88,2% von 4 bis unter 5 Jahren 92,2% eine gemeinsame Wohnung.

Wohnraumprobleme dürften mithin kaum in der Mehrzahl der statistisch erfaßten, relativ großen Anzahl von „sonstigen Umständen“ enthalten sein.

zu helfen./14/ Auch die Rechtspropaganda sollte hierzu verstärkt werden.

### Geschiedene Ehen mit minderjährigen Kindern

Der Anteil der geschiedenen Ehen, in denen die Ehegatten minderjährige gemeinsame Kinder haben, hat weiter zugenommen. Er stieg von 1958 bis 1972 von 57,1 Prozent auf 70,7 Prozent. Über zwei Drittel aller Ehescheidungen sind somit zugleich Familienscheidungen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie hoch die Zahl der Kinder ist, die durch Ehescheidungen betroffen wurden:

Jahr	Zahl der minderjährigen Kinder	darunter Kinder unter 6 Jahren	auf 100 minderjährige Kinder entfallen unter 6 Jahren
1958	20 072	11 389	57
1965	27 716	15 950	58
1969	33 977	16 993	50
1970	32 647	15 422	47
1971	37 116	17 289	47
1972	41 460	18 852	45

Tn 61,4 Prozent der geschiedenen Ehen mit Kindern lebten im Jahre 1972 Kinder unter 6 Jahren. Bemerkenswert ist, daß dieser Anteil im Jahre 1965 mit 70,7 Prozent am höchsten war und dann — wie sich auch aus obiger Tabelle ergibt — ständig zurückgegangen ist. Diese Tatsache hängt zum Teil mit der allgemeinen Geburtenentwicklung zusammen./15/ Die verschiedensten Faktoren, u. a. — die Verlängerung der Ausbildungswege, führen zu einer späteren Geburt der Erstkinder, so daß eine größere Anzahl der Ehen — im Gegensatz zu früheren Jahren — kinderlos geschieden wird.

Die Statistik weist aus, daß das elterliche Erziehungsrecht nach der Ehescheidung gleichbleibend in allen Jahren von 1968 bis 1971 (auf 100 geschiedene Ehen mit minderjährigen gemeinsamen Kindern bezogen) in 92 Fällen der Frau und in 4 Fällen den Mann übertragen wurde. In 3 Fällen erfolgte eine Geschwistertrennung und in einem Fall erhielt keiner der Ehegatten das Erziehungsrecht. Geht man von der Gesamtzahl der betroffenen Kinder aus, so ergibt sich für 1972, daß das elterliche Erziehungsrecht zu 93,2 Prozent die EYau und zu 5,8 Prozent der Mann übertragen erhielt (in einem Prozent der Fälle wurde das Erziehungsrecht beiden Elternteilen entzogen). Sicherlich ist die Erziehung der Kinder keinesfalls nur oder überwiegend Sache der Mutter. Dennoch unterscheiden sich die Elternteile in ihrer Rolle in der Familie. Wie sich die Rollen im einzelnen gestalten, ist Gegenstand pädagogischer Forschung und kann mit Sicherheit für die Familie in unserer Gesellschaft noch nicht gesagt werden./16/

### Zum Anteil der scheidungsbegehrenden Frauen

Die Skala der Zerrüttungsumstände ist sehr breit. Außer relativ häufig vorkommenden Gründen weist die Statistik eine breite Skala unterschiedlicher Zerrüttungsumstände (vgl. auch die relativ große Zahl der „sonstigen Umstände“), die hier nicht näher untersucht werden sollen, aus.

Bei den Ehescheidungen überwiegt, wie die folgende

/14/ Vgl. §§ 2, 40 des Entwurfs des neuen Jugendgesetzes, ND vom 16. Juni 1973; Herrmann, „Eheschule zur Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie“, NJ 1973 S. 48 ff.

/15/ Das verdeutlicht folgende Tabelle:

Jahr	Lebendgeborene
1963	301 472
1965	281 058
1970	236 929
1971	234 870
1972	199 651

/16/ Zur Kollenkonstellation in der Familie vgl. Mannschatz, Einführung in die sozialistische Familienerziehung, Berlin 1971, S. 61 ff.